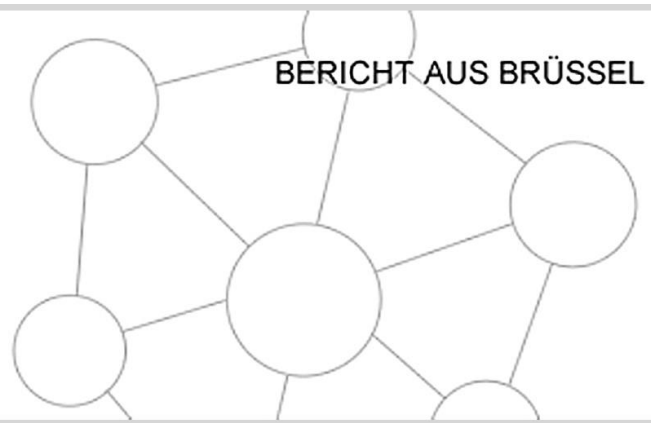




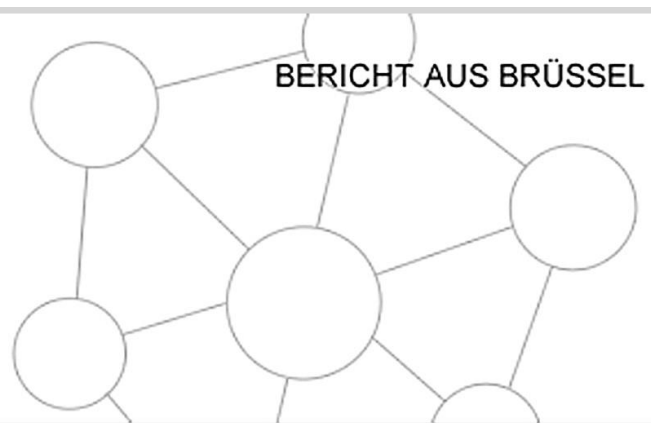
BUNDES  
ARCHITEKTEN  
KAMMER



## Ausgabe 5/2014 vom 4.11.2014

### INHALT

<b>1</b>	<b>Institutionelles</b> .....	<b>2</b>
1.1	Europäische Kommission – neue Struktur .....	2
1.2	Ausschuss der Regionen (AdR): Plenartagung.....	3
1.3	Abschlussbericht zum Bürokratieabbau .....	3
<b>2</b>	<b>Binnenmarkt und Recht</b> .....	<b>4</b>
2.1	Transparenzinitiative .....	4
2.2	Binnenmarktforum 2014 .....	4
2.3	Information zur Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien .....	5
2.4	EuGH-Urteil zur Bauproduktenrichtlinie .....	6
<b>3</b>	<b>Wirtschaft</b> .....	<b>6</b>
3.1	Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen - Öffentliche Konsultation zum Small Business Act (SBA).....	6
3.2	Handelsabkommen EU mit KANADA (CETA) und mit den USA (TTIP) .....	7
<b>4</b>	<b>Umwelt, Energie, Raumordnung</b> .....	<b>8</b>
4.1	Fortschrittsbericht der EU-Kommission zum Stand der Klimaschutzmaßnahmen .....	8
4.2	EU - Klima- und Energierahmen 2030 .....	8
<b>5</b>	<b>Impressum</b> .....	<b>10</b>



---

## 1 INSTITUTIONELLES

---

### 1.1 EUROPÄISCHE KOMMISSION – NEUE STRUKTUR

---

Die neue EU-Kommission hat planmäßig am 1. November ihr Amt angetreten, nachdem das Europäische Parlament den designierten Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und sein Kollegium bestätigt hat und dieses anschließend durch den Europäischen Rat ernannt worden ist. Strukturelle Neuerungen sind: die neue Kommission umfasst sieben Vizepräsidenten, die jeweils die Arbeit mehrerer Kommissare koordinieren. Als Erster Vizepräsident wird der Niederländer Frans Timmermans für bessere Rechtssetzung, interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und die EU-Grundrechtecharta verantwortlich sein.

Der bisherige Energiekommissar Günther Oettinger übernimmt in der neuen EU-Kommission das Ressort für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft. Darunter fällt zukünftig auch ein Teilbereich des Kulturprogramms „Kreatives Europa“. Bereits für das nächste Jahr hat Oettinger die Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs für ein europäisches Urheberrecht angekündigt. Er betonte bei seiner Anhörung im EP, dass er die Kultur als eigenen bedeutenden Sektor betrachte, der Arbeitsplätze schaffe.

Die bisherige GD Markt wird in ihrem jetzigen Zuschnitt nicht mehr bestehen. Der für die Berufspolitik wichtige Bereich „Binnenmarkt“ mit der Direktion E – Dienstleistungen wird dem Ressort „Industrie, Unternehmen und KMU“ unter der Polin Elzbieta Bienkowska zugeordnet. Das Referat für Unternehmensführung und Soziale Verantwortung geht von der GD Markt in die GD Justiz.

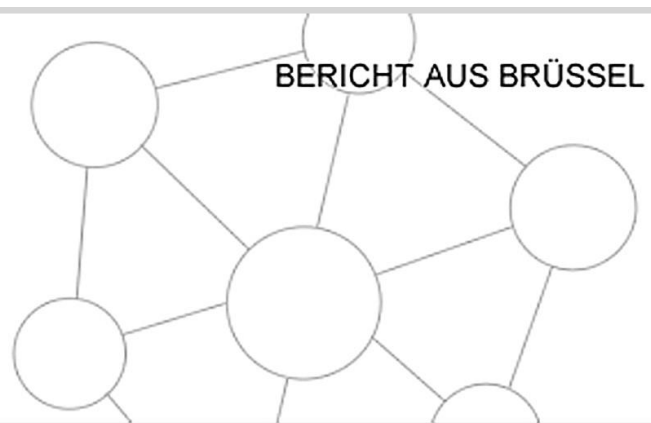
Für die Koordinierung dieses Bereichs (Wachstum und Beschäftigung) ist der finnische Vizepräsident Jyrki Katainen zuständig,

Die Verbraucherpolitik wird zukünftig in der GD Justiz bei der tschechischen Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung Věra Jourová behandelt, in die das Direktorat B der GD Sanco zu den Themen Verbraucherfragen übergeht.

Der Spanier Miguel Arias Cañete ist der neue Kommissar für Energie und Klima.

Die Generaldirektion Umwelt wird mit der Generaldirektion für maritime Angelegenheiten und Fischerei zusammengelegt und von Karmenu Vella aus Malta geleitet. Er war vorher Minister für Tourismus.

Im Vorfeld der Benennung des Kommissionspräsidenten konnte eine neue Allianzbildung zwischen Europäischem Parlament und EU-Kommission beobachtet werden, die der Entscheidung der Regierungschefs über den Kommissionspräsidenten in gewisser Weise zuvorgekommen ist. Das EP hat seine Befugnis, die gesamte Kommission abzulehnen, im Rahmen der Anhörungen der designierten Kommissare dergestalt ausgeübt, dass es die erste Nominierung der slowenischen Kandidatin für das Energieressort nicht unterstützte. Die neue



slowenische Kommissarin wird das Verkehrsressort übernehmen. Ferner hat das EP es erreicht, dass dem der rechten ungarischen Regierungspartei FIDESZ angehörige Tibor Navracsics die Zuständigkeit für Bürgerrechte entzogen wurde.

Die Presseerklärung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

## 1.2 AUSSCHUSS DER REGIONEN (ADR): PLENARTAGUNG

---

Vom 6. bis 8. Oktober fand die Plenartagung des AdR in Brüssel statt. Dieser ist eine beratende Einrichtung, die die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union vertritt und zu den Themen Beschäftigung, Umwelt, Energie, Klimawandel angehört werden muss. Bei der Eröffnung der Plenartagung hat der im Oktober noch zuständige Kommissar für Regionalpolitik Johannes Hahn die besondere Rolle der Städte in der Kohäsionspolitik hervorgehoben. Daneben hat José Angel Gurria, Generalsekretär der OECD, zum Thema Wachstum und Wohlstand eine Rede gehalten.

Auf der Plenartagung selbst wurden insgesamt 8 Stellungnahmen verabschiedet, darunter auch eine zur Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020 – 2030 sowie zum Maßnahmenpaket für saubere Luft in Europa. Ferner wurde eine Diskussion zur transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) mit Handelskommissar Karel de Gucht und Anthony L. Gardner, US-Botschafter bei der Europäischen Union, geführt. In der Diskussion ging es um Fragen der Transparenz sowie des Investorenschutzes. Gefordert wurde unter anderem eine stärkere Einbindung des AdR in die Verhandlungen, da Auswirkungen auch auf die regionale und lokale Ebene zu erwarten sind.

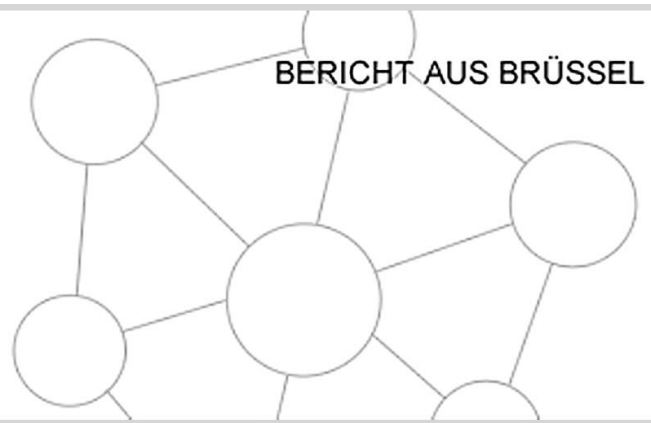
Weitere Informationen zur Plenartagung finden Sie [hier](#).

## 1.3 ABSCHLUSSBERICHT ZUM BÜROKRATIEABBAU

---

In einer Pressekonferenz am 14. Oktober 2014 überreichte Edmund Stoiber, Leiter der Hochrangigen Gruppe im Bereich Verwaltungslasten, den Abschlussbericht zum Bürokratieabbau an den Kommissionspräsidenten, sieben Jahre nachdem die Gruppe eingesetzt worden war. Der Bericht enthält Vorschläge zur Verbesserung der EU-Gesetzgebung für alle Organe der EU und die Mitgliedstaaten. Der EU-Kommission wird unter anderem eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Interessenträgern, eine Nettozielvorgabe für die Senkung von Regelungskosten und die konsequente Anwendung des Prinzips „Vorfahrt für KMU“ empfohlen. Alle Organe der Europäischen Union sollen ihr Legislativverfahren beschleunigen. Die Mitgliedstaaten sollten sich noch intensiver über die Umsetzung von Richtlinien austauschen. Darüber hinaus sollen über EU-Vorschriften hinausgehende nationale Regelungen besonders begründet werden.

[Hier](#) finden Sie den Bericht in Kurzform.



---

## **2 BINNENMARKT UND RECHT**

---

### **2.1 TRANSPARENZINITIATIVE**

---

Mit Mitteilung vom 2. Oktober 2013 hat die Europäische Kommission die Bewertung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs und einiger ausgewählter Berufsausübungsregelungen eingeleitet (sog. Transparenzinitiative nach Art. 59 Berufsqualifikationsrichtlinie), die ausdrücklich auch den Berufsstand des Architekten einschließt. Im Rahmen dieser Initiative hat am 30. September 2014 in Brüssel eine mündliche Evaluationsrunde zum Berufsstand der Ingenieure (vormittags) sowie der Architekten (nachmittags) in verschiedenen Ländergruppen stattgefunden. Bei dieser „Anhörung“ war Deutschland in einer Gruppe mit Vertretern aus Bulgarien, Estland, Finnland, Kroatien, Norwegen, Polen und Tschechien und wurde vom federführenden BMWi vertreten. Vizepräsident Prof. Niebergall begleitete das BMWi als Experte, um die Regelungen der Architekten in Deutschland zu rechtfertigen.

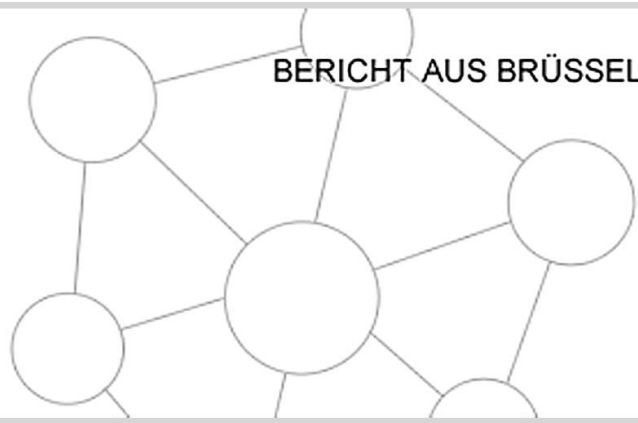
Zusammenfassend lässt sich aus der Evaluationsrunde festhalten, dass die diskutierten Berufe in allen Mitgliedsstaaten unterschiedlichen Arten der Regulierung unterliegen. Dabei kann es sich um ex-ante oder ex-post Reglementierungen handeln. Eine geringere Reglementierung haben die Berufe lediglich in der Schweiz und in den Niederlanden, die daher von der Europäischen Kommission als Vorbild für die anderen Mitgliedstaaten dargestellt wurden. Laut Europäischer Kommission belegten diese Staaten, dass eine geringe Reglementierung möglich sei, ohne öffentliche Interessen zu gefährden. Die Europäische Kommission betonte, Ziel der Initiative sei es, die Bedeutung und Rechtfertigung der Regelungen unter den Bedingungen des heutigen Marktes zu überprüfen. Dabei sei es nicht angestrebt, unbedingt zu deregulieren. Die Regulierungen sollten aber Wachstum und Beschäftigung nicht entgegenstehen.

Die Europäische Kommission wird im Anschluss einen Bericht über die Ergebnisse der Evaluationsrunden aus ihrer Sicht verfassen und ggf. Empfehlungen an die Mitgliedstaaten richten.

### **2.2 BINNENMARKTFORUM 2014**

---

Die Europäische Kommission untersucht zurzeit Hindernisse bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen mit dem Ziel, den Binnenmarkt und die Dienstleistungsfreiheit weiter zu befördern. Sie ist vom Europäischen Rat aufgefordert worden, bis Frühjahr 2015 einen Bericht zum Funktionieren des Binnenmarktes für Dienstleistungen vorzulegen. Entsprechend organisiert die Europäische Kommission im Rahmen des Binnenmarktforschums verschiedene



Veranstaltungen in den Mitgliedsstaaten für Unternehmen und Experten, um über Hindernisse und Probleme bei der Dienstleistungsfreiheit zu diskutieren. Die Themen der Veranstaltungen beziehen sich auf grenzüberschreitende Dienstleistungen, Vergabe, Berufszugang, digitale Dienste sowie Finanzdienstleistungen wie „Crowdfunding“. Unter die Veranstaltungsreihe ordnet sich auch ein Workshop in Deutschland ein, der in Frankfurt/Oder am 23. September 2014 zu grenzüberschreitenden Dienstleistungen stattgefunden hatte.

Zum Thema „Modernisierung der Berufszugangsregelungen“ findet ein Workshop am 14. November in Berlin im Haus des Deutschen Handwerks statt. Es geht um die Auswirkungen der bestehenden Berufszugangsregelungen sowie Reformen in verschiedenen europäischen Ländern. Im Mittelpunkt stehen die deutschen Erfahrungen mit der Reform einiger Handwerksberufe in den Jahren 2003 und 2004 und die ersten Ergebnisse der Evakuierungsrunden im Rahmen der Transparenzinitiative zu Deregulierungen bei freien Berufen. Die Europäische Kommission wird durch die Direktorin Frau Bury sowie Herrn Frohn, GD Binnenmarkt, vertreten. Seitens des Europäischen Parlaments ist die Teilnahme vom MdEP Markus Ferber vorgesehen.

Die Veranstaltungsreihe wird Ende März 2015 mit einer Konferenz in Brüssel abgeschlossen. Das Programm für die Veranstaltung in Berlin findet sich [hier](#).

### 2.3 INFORMATION ZUR UMSETZUNG DER EU-VERGABERICHTLINIEN

---

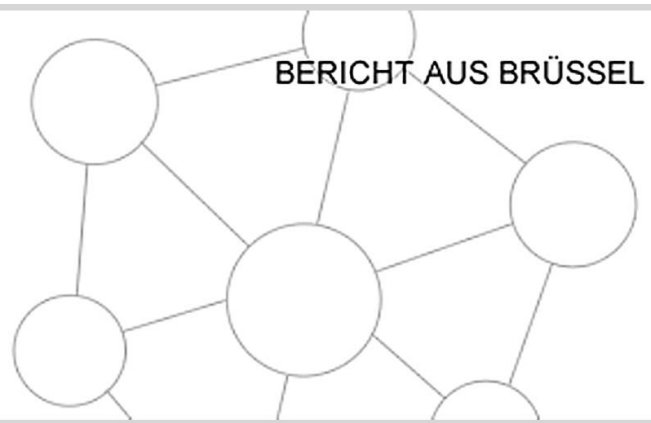
Die Ende April 2014 in Kraft getretenen revidierten EU-Vergaberichtlinien müssen bis April 2016 in deutsches Recht umgesetzt werden. Es handelt sich um die Richtlinien 2014/24/EU (Allgemeine Vergabe), 2014/25/EU (Vergabe im Bereich der Wasser-, Energie-, Verkehrsversorgung und Postdienste) sowie 2014/23/EU (Konzessionsvergabe). Die Ziele der Novellierung sind es, die Verfahren zu vereinfachen und zu flexibilisieren sowie die elektronische Vergabe auszuweiten.

Das Büro Brüssel der BAK hat zu Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinien ein Gespräch mit der Europäischen Kommission, DG Markt, geführt, das folgendes ergeben hat:

Nach den Reformen sollen nunmehr auf der Grundlage von Art. 26 Richtlinie 2014/24/EU öffentliche Auftraggeber mehrere Ausschreibungsverfahren, d.h. offene sowie nichtoffene Verfahren, parallel zur Auswahl stehen. Dies ist für die deutschen Architekten von Bedeutung. Ausnahme hiervon sind die Fälle, die in Art. 32 genannt werden und bei denen ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung erfolgen kann. So kann bei öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen in bestimmten eingegrenzten Fällen auf das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung zurückgegriffen werden (Art. 32 Abs. 2).



BUNDES  
ARCHITEKTEN  
KAMMER



Die Mitgliedsstaaten können zwar den Rückgriff auf ein bestimmtes Verfahren empfehlen, dies darf aber nicht zu einer Festlegung oder Begründungspflicht für die Auswahl führen.

Architektenwettbewerbe fallen unverändert durch die neue Richtlinie unter das Kapitel „Wettbewerbe“, siehe Art. 78. Innerhalb dieser Sonderform können im Verfahrensverlauf Dienstleistungen nach Maßgabe von Art. 26 ausgeschrieben werden.

## 2.4 EUGH-URTEIL ZUR BAUPRODUKTENRICHTLINIE

---

Die Bundesrepublik Deutschland ist wegen einer Verletzung der Bauproduktenrichtlinie (Richtlinie 89/106/EWG) vom EuGH verurteilt worden. Das Gericht urteilte, dass in Bauregellisten der Länder enthaltene technische Zusatzanforderungen an bereits europäisch harmonisierte Bauprodukte unzulässige Handelshindernisse darstellten.

Es ist nunmehr zu prüfen, welche Reichweite das Urteil hat, da die vom Gericht zugrunde gelegte Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG) inzwischen von der Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011) abgelöst worden ist.

Insbesondere stellt sich auch die Frage der Übertragbarkeit des Urteils, das sich auf die Bauprodukte „Rohrleitungsdichtungen aus thermoplastischem Elastomer“, „Dämmstoffe aus Mineralwolle“ und „Tore, Fenster und Außentüren“ bezieht, auf andere Produktbereiche.

(Siehe im Einzelnen das Urteil vom 16. Oktober 2014, [hier](#) finden Sie den Link zum Urteil).

---

## 3 WIRTSCHAFT

---

### 3.1 FÖRDERUNG KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMEN - ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUM SMALL BUSINESS ACT (SBA)

---

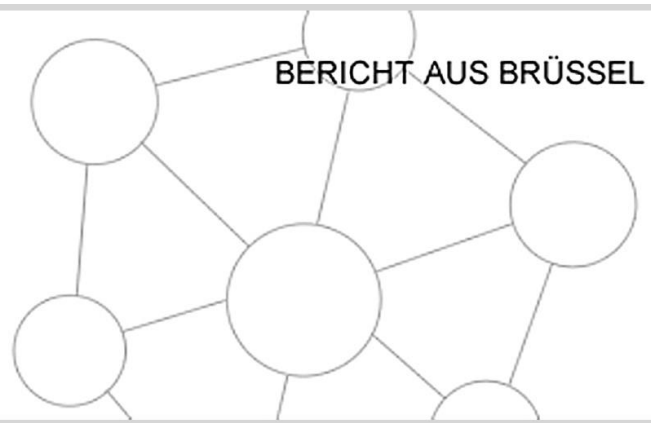
Die Europäische Kommission beabsichtigt, ihre Politik für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) von 2008 zu überarbeiten und weiterzuentwickeln. Sie will den bisherigen Small Business Act (SBA) als politisches Instrument zur Unterstützung der KMU novellieren und für den Zeitraum 2015-2020 eine neue Strategie auflegen.

Die Kommission hat daher ein Konsultationspapier vorgelegt, in dem sie aktuelle Maßnahmen und neue Vorschläge darlegt. Sie betont stets, dass KMU das „Rückgrat“ der europäischen Wirtschaft sind. Kleine Firmen und Mittelständler mit weniger als 250 Mitarbeitern stellen die meisten Arbeitsplätze bereit.

Nun will sie durch eine öffentliche Konsultation erfahren, wie sie KMU noch besser fördern kann und wendet sich mit verschiedenen Fragen an Interessierte. Bei der Mittelstandsförderung geht es etwa um folgende Fragen: Wie lässt sich der Zugang von KMU zu Finanzmitteln und zu neuen Märkten – auch im Ausland – verbessern? Wie können



BUNDES  
ARCHITEKTEN  
KAMMER



Unternehmensgründungen besser unterstützt werden, und welche bürokratischen Lasten lassen sich vermeiden? Als neues Thema will sich die Kommission in der KMU-Strategie der Frage widmen, was sich gegen den Fachkräftemangel tun lässt.

Der Fragebogen kann bis zum 15. Dezember beantwortet werden.

Es ist [hier](#) zu finden.

### 3.2 HANDELSABKOMMEN EU MIT KANADA (CETA) UND MIT DEN USA (TTIP)

---

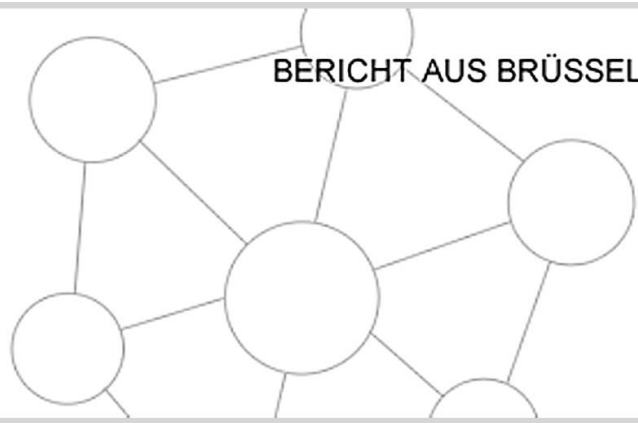
Die fünf Jahre andauernden Verhandlungen über das Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement - CETA) sind nunmehr abgeschlossen. Das geplante Abkommen soll Grundlage für eine engere wirtschaftliche und politische Kooperation zwischen der EU und Kanada sein. Hierzu sieht das Abkommen die Abschaffung von Zöllen, die Erleichterung der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen in Kanada, eine enge Zusammenarbeit bezüglich technischer Regulierungen, Standards und Konformitätsbewertungsverfahren sowie einen umfangreichen Schutz des geistigen Eigentums und regionaler Herkunftsbezeichnungen vor. Darüber hinaus enthält das Abkommen Bestimmungen zur gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen in reglementierten Berufen. Für die deutschen Architekten sind die Regelungen zu Ausschreibungen, zum Berufszugang sowie zum Urheberrecht von Bedeutung. Der ACE verhandelt hier mit den kanadischen Behörden ein Abkommen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen. Da in Kanada die föderale die subföderale Ebene einbeziehen kann, verspricht ein derartiges Abkommen Aussicht auf Erfolg, während sich die gleichartigen Verhandlungen mit den USA viel schwieriger gestalten.

Wegen der öffentlichen Debatte über die Einbeziehung eines Investitionsschutzkapitels wurde CETA noch nicht paraphiert. Zur Vorlage an Rat und EP sind nach der Paraphierung noch eine juristische Prüfung und die Übersetzung in alle EU-Amtssprachen erforderlich. Offen ist noch, ob die nationalen Parlamente einbezogen werden müssen.

Ein Inkrafttreten von CETA wird daher frühestens 2016 erwartet.

Vom 29. September bis 3. Oktober fand die siebte Verhandlungsrunde des transatlantischen Handels- und Investitionsabkommens (TTIP) in den USA statt. Schwerpunkt des Treffens war laut EU-Chefunterhändler Ignacio García Bercero der regulatorische Bereich. Dieser könne die größten Vorteile bringen, berge gleichzeitig allerdings die meisten Herausforderungen, da sehr technische Details zu klären seien.

Sowohl die US- als auch die EU-Seite bekräftigten erneut, dass weder Umwelt- oder Datenschutz, noch Gesundheits- oder Verbraucherstandards durch TTIP angetastet würden. Auch im Bereich Marktzugang für Dienstleistungen wurden die Gespräche auf Basis entsprechender Vorschläge von beiden Seiten fortgeführt. Man habe sich darauf konzentriert, die Vorschläge genau zu prüfen und dem Verhandlungspartner zu erklären. Schließlich wurde



im dritten Bereich "Regeln" die Gespräche über Energie und Rohstoffe, Zoll- und Handelserleichterungen, Geistiges Eigentum und KMU fortgeführt.

Der Rat der Europäischen Union hat am 9. Oktober 2014 das bisher geheim gehaltene Verhandlungsmandat für die laufenden Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten veröffentlicht. Die Verhandlungen werden von der Europäischen Kommission im Namen der EU geführt und der Rat hat hierfür im Juni 2013 Leitlinien erlassen.

Die achte Verhandlungsrunde soll voraussichtlich im Dezember in Brüssel stattfinden.

Den Text des Verhandlungsmandats finden Sie [hier](#).

[Hier](#) finden Sie den Text von CETA.

---

## 4 UMWELT, ENERGIE, RAUMORDNUNG

---

### 4.1 FORTSCHRITTSBERICHT DER EU-KOMMISSION ZUM STAND DER KLIMASCHUTZMAßNAHMEN

---

Am 28.10.2014 hat die Europäische Kommission ihren jährlichen Bericht an das Europäische Parlament und den Rat zu den Klimaschutzmaßnahmen in der EU veröffentlicht. Dieser sogenannte Kyoto- und EU 2020 - Fortschrittsbericht beruht auf Daten der Mitgliedstaaten. Nach den aktuellen Schätzungen sind die Treibhausgasemissionen der EU im Jahr 2013 gegenüber 2012 um 1,8 % zurückgegangen und damit auf ihrem niedrigsten Stand seit 1990 angekommen. Die EU sei damit nicht nur auf dem Weg, ihr Ziel für 2020 zu erreichen, sondern es bestünden sogar gute Chancen, ihre Zielvorgaben zu übertreffen, so die Kommission.

Der Fortschrittsbericht enthält erstmals auch Daten über die Verwendung von Steuereinnahmen aus der Versteigerung von Emissionsrechten (Zertifikaten) im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems (EU-EHS). Diese neue Einnahmenquelle für die Mitgliedstaaten habe im Jahr 2013 insgesamt 3,6 Mrd. Euro erbracht. Dem Bericht zufolge haben die meisten Länder vorwiegend in die Bereiche Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltiger Verkehr investiert.

Die vollständige Pressemitteilung finden Sie unter diesem [Link](#).

Den Bericht finden Sie [hier](#).

### 4.2 EU - KLIMA- UND ENERGIERAHMEN 2030

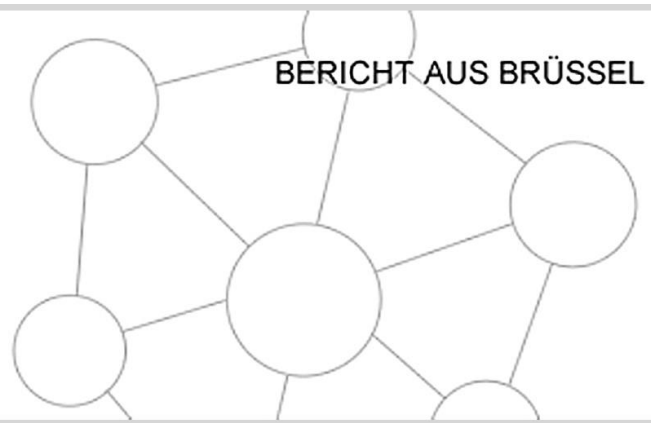
---

Am 23. Oktober haben sich die Staats- und Regierungschefs der 28 EU-Mitgliedstaaten auf die grundlegenden Ziele der EU-Klima- und Energiepolitik von 2020 bis 2030 verständigt.





BUNDES  
ARCHITEKTEN  
KAMMER



Der 2030-Rahmen gibt die Position der EU in den laufenden UN-Verhandlungen für das geplante globale Klimaabkommen 2015 vor.

Die Treibhausgas-Emissionen sollen nunmehr im Vergleich zu 1990 EU-intern um mindestens 40 Prozent im Vergleich zu 1990 reduziert werden. Dazu sind in den unter das EU-Emissionshandelssystem (EHS) fallenden Sektoren Minderungen in Höhe von 43 Prozent im Vergleich zu 2005 erforderlich. Die Nicht-EHS-Sektoren müssen ihre Emissionen um 30 Prozent senken.

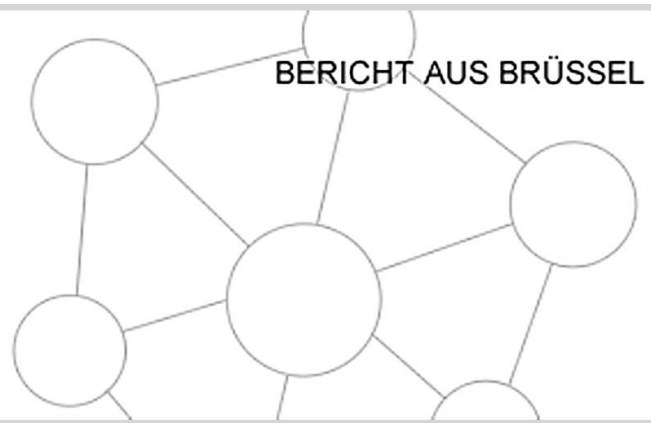
Bis 2030 soll zudem 27 Prozent mehr Energieeffizienz erreicht werden; hier hatte der Kommissionsvorschlag bei 30 Prozent gelegen. Das System der kostenfreien Zuteilung von Emissionsrechten wird nicht außer Kraft treten. Mitgliedstaaten mit einem Pro-Kopf-BIP unter 60 % des EU-Durchschnitts können sich dafür entscheiden, dem Energiesektor bis 2030 weiterhin kostenfreie Zertifikate zu gewähren. Es wird eine neue Reserve von 2 % der EU-Emissionshandelssystem-Zertifikate geschaffen, mit der besonders hohem zusätzlichem Investitionsbedarf in Mitgliedstaaten mit niedrigen Einkommen begegnet werden soll. Die Methode zur Festsetzung der nationalen Emissionsreduktionsziele für nicht unter das Emissionshandelssystem fallende Sektoren wird bis 2030 beibehalten. Bei erneuerbaren Energien legte der Europäische Rat fest, deren Anteil bis 2030 in der EU auf 27% verbindlich aufzustocken.

Der Europäische Rat betont die Bedeutung eines voll funktionsfähigen und vernetzten Energiebinnenmarktes und billigt weitere Maßnahmen zur Verringerung der Energieabhängigkeit der EU und zur Erhöhung ihrer Energieversorgungssicherheit sowohl in Bezug auf Strom als auch Gas.

Weitere Informationen zum Europäischen Rat finden Sie [hier](#).



**BUNDES  
ARCHITEKTEN  
KAMMER**



---

## **5 IMPRESSUM**

---

Die Bundesarchitektenkammer e.V. ist der Zusammenschluss der 16 Architektenkammern der Bundesländer. Sie vertritt die berufspolitischen Interessen ihrer Mitglieder auf nationaler und europäischer Ebene. Der Bericht aus Brüssel ist der zweimonatlich erscheinende Infobrief des Brüsseler Büros der Bundesarchitektenkammer.

Redaktion: Daphne Trumpf (Leitung, Geschäftsführung), Brigitta Bartsch (Referentin Europarecht), Marie-Luise Moltmann (Assistenz).

Büro Brüssel der Bundesarchitektenkammer

Avenue des Nerviens 85, bte 10

1040 Bruxelles

BELGIEN

Tel.: 0032 2 219 77 30, Fax: 0032 2 219 24 94

Mail: [info@bruessel.bak.de](mailto:info@bruessel.bak.de)

www: [bak.de/architekten/europa](http://bak.de/architekten/europa)

Für Abmeldewünsche wenden Sie sich bitte an [info@bruessel.bak.de](mailto:info@bruessel.bak.de).